

Beschlussvorlage

Fachbereich V

Aktenzeichen: 63.1/03367/2015/NA

Vorlage Nr.: BV/0610/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 15.09.2015 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ausnahme von der Veränderungssperre**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wird stattgegeben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 26.11.202 die Satzung der Stadt Rheinbach über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ beschlossen. Für den Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt der Bauaufsicht ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Teils einer landwirtschaftlichen Halle zu Fläche zum Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor. Gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die beantragte Nutzungsänderung steht der Zielsetzung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Rheinbach, 19.08.2015

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Sabine Pietsch
Sachgebietsleiterin